



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	280-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.99
Eingereicht am:	04.12.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	von Wattenwyl (Tramelan, GRÜNE) (Sprecher/in) Scheuss (Biel/Bienne, GRÜNE) Tanner (Biel/Bienne, SP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	...
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Innerfamiliäre oder häusliche Gewalt: Verbrechensprävention

Die Präventionskampagne «16 Aktionstage gegen geschlechtsspezifische Gewalt» findet jedes Jahr vom 25. November bis 10. Dezember statt. Während dieser 16 Tage wird die Bevölkerung für die systemische Existenz und die Mechanismen der geschlechtsspezifischen Gewalt sensibilisiert. Dieses Thema wird schweizweit an Runden Tischen, Workshops oder Strassenaktionen behandelt.

Parallel dazu fand am 25. November 2025 der erste *Nationale Dialog zu Gewalt, Geschlecht und Diskriminierung* statt, dessen Kernziel für die nächsten zwei Jahre in der Sensibilisierung und der Ausbildung besteht.

Dies wirft die Frage auf, wie effektiv die Prävention bei der Reduzierung von Verbrechen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und verwandten Delikten im Kanton Bern ist, insbesondere die Prävention durch Behörden und Institutionen, die Risiken erkennen und vorbeugend handeln, wie z. B. die Polizei.

Die Zunahme von Gewaltverbrechen – zu denen innerfamiliäre Gewaltverbrechen gehören – ist beunruhigend, genauso wie verschiedene bei den Interpellantinnen und Interpellanten eingegangene Zeugenberichte, die auf den Mangel an Gehör und Verständnis seitens der zuständigen Institutionen hinweisen, wenn sich Personen, die sich bedroht fühlen, an sie wenden. Dies ist alarmierend, vor allem, weil die Warnsignale im Bereich innerfamiliärer Gewalt heute beschrieben und leicht erkennbar sind.

Quellen:

- Statistik: <https://www.police.be.ch/de/start/dienstleistungen/statistik/kriminalstatistik.html>

- Website Kantonales Bedrohungsmanagement (KBDM) (<https://www.bedrohungsmanagement.police.be.ch/de/start.html>)

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Schätzungen oder Statistiken gibt es über die Anzahl Alarmierungen an Behörden oder Institutionen, die nicht als Risikosituationen identifiziert und bewertet wurden und auf die ein Verbrechen im Bereich häuslicher Gewalt folgte?
2. Ist das Instrument Kantonales Bedrohungsmanagement (KBDM) bei allen Mitarbeitenden ausreichend bekannt? Wie werden sie informiert und weitergebildet?
3. Wie gedenkt der Kanton das Personal zu schulen, damit es Warnsignale, die zu einem Gewaltverbrechen führen können, erkennt und entsprechende Präventivmassnahmen ergreift?
4. Welche zusätzlichen oder ergänzenden Massnahmen plant der Kanton zu ergreifen, um eine wirksamere Prävention von Gewaltverbrechen im Bereich häuslicher Gewalt zu erreichen?
5. Wie wird der systematische Einsatz neuer Technologien im Bereich der häuslichen Gewalt berücksichtigt? Welche Massnahmen plant der Kanton angesichts der Entwicklung dieser neuen Formen der Überwachung, des Eindringens und der Gewalt?
6. Plant der Kanton, die Polizeiausbildung und die Einbindung der Organisationen zu verstärken und die Vernetzung der Hauptakteure zu fördern, um die erwähnten Fälle von Gewalt zu reduzieren?
7. Wie verbindet der Kanton seine Massnahmen mit dem Programm zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und insbesondere mit dem Sensibilisierungs- und Ausbildungsprogramm – mit seinen drei Schwerpunktbereichen – das im Rahmen des oben erwähnten Nationalen Dialogs ins Leben gerufen wurde?

Verteiler

– Grosser Rat